

# Wissenswertes zum Thema Urlaub

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Newsletter Leserinnen und Leser,

immer wieder erhalten wir zum Jahreswechsel Fragen bezüglich des Urlaubes. Daher möchten wir vor Ende des Jahres ein paar Informationen zu dem Thema weitergeben.

Mitarbeiter\*innen, die 5 Tage pro Woche arbeiten, haben einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen. Der Anspruch verringert sich dementsprechend bei weniger Arbeitstagen. Dazu eine Übersicht:

Arbeitstage	Anspruch <b>komplettes Kalenderjahr</b>	monatlich ( <b>volle Monate</b> )
1 Tag / Woche	6 Tage	0,5 Tag
2 Tage / Woche	12 Tage	1 Tag
3 Tage / Woche	18 Tage	1,5 Tage
4 Tage / Woche	24 Tage	2 Tage
5 Tage / Woche	30 Tage	2,5 Tage
6 Tage / Woche	36 Tage	3 Tage
7 Tage / Woche	42 Tage	3,5 Tage

## Wissenswert:

- Urlaubstage, die mindestens einen **halben Tag** ergeben, sind auf volle Urlaubstage **aufzurunden**. § 5 Abs. 2 BurlG
- Beschäftigte sind am **24. Dezember** und **31. Dezember** von der Arbeit **freigestellt**. Kann eine solche Freistellung aus betrieblichen / dienstlichen Gründen nicht erfolgen, ist dem Beschäftigten ein entsprechender Freizeitausgleich innerhalb von drei Monaten zu gewähren. § 6 Abs. 3 TV-L (**Kirchner** sind von dieser Regelung ausgenommen, wichtige Informationen siehe <https://www.vkm-bayern.de/index.php?id=225>)
- Bei einer **Schwerbehinderung** von mind. 50% hat man einer 5-tägigen Arbeitswoche weitere fünf Tage Sonderurlaub.
- FSJ-Absolventen, Vor- und Berufspraktikanten haben jährlich **30 Tage Urlaub**.
- Urlaub, der bis Ende des Jahres nicht genommen werden konnte, kann bis zum **30. April** des Folgejahres **abgegolten** werden (aus dienstliche/betrieblichen Gründen sogar bis 30. Juni) § 33 Abs. 2 DiVo - Erholungsurlaub (Ergänzung zu § 26 TV-L).
- Wird der Dienstnehmer bzw. die Dienstnehmerin am **Buß-und Betttag** aus dienstlichen bzw. betrieblichen Gründen zur Arbeit herangezogen, ist die Freistellung innerhalb desselben Kalenderjahres nachzuholen § 15 Abs. 2 TV-L.

Die besten Grüße und eine gesegnete Adventszeit  
wünscht  
-das MAV Team Bayreuth-Bad Berneck-



**Gemeinsame  
Mitarbeitervertretung**  
des Evang.- Luth. Dekanatsbezirks  
BAYREUTH • BAD BERNECK

Friedrich- von- Schiller- Straße 11 1/2  
95444 Bayreuth  
Tel. 0921/ 151 29 71  
Fax: 0921/ 151 29 72  
Mail: [mav.bayreuth-badberneck@elkb.de](mailto:mav.bayreuth-badberneck@elkb.de)  
[www.mav-bayreuth-badberneck.de](http://www.mav-bayreuth-badberneck.de)

**Sie erhalten diesen Newsletter aufgrund Ihrer persönlichen Anmeldung oder durch Dienststellenzugehörigkeit.  
Sie möchten unseren Newsletter abbestellen? Um Sie aus dem Verteiler zu nehmen, können Sie uns eine kurze  
Mail mit dem Hinweis zur Newsletterabmeldung zusenden.**